

## Stellenplan 2018

### 2. Änderungsliste zum Stellenplan 2018

Änderungen gegenüber dem von der Stadtverordnetenversammlung unter DS I (A) 0128/ff. am 08.12.2016 verabschiedeten Stellenplan 2017

Name	Stellenumfang und -wert gem. St.-Plan	Stellen-Nr.	Bewertungsergebnis	Maßnahmen/Veränderungen	Bemerkungen
N.N.		32.42.12		+ 0,5 Stelle A11	Neuschaffung; Sachgebiet Waffen, gebührenfinanziert
N.N.		32.12.05		+ 0,5 Stelle A10	Neuschaffung; Sachbearbeitung Prostituiertenschutzgesetz, gebührenfinanziert
Pletscher, Susanne	1,0 A12 (50.31.10)	50.40.10		1,0 A13	Die bestehende Teamleitungsstelle 50.31.10 wird in eine Abteilungsleitungsstelle (50.40.10) umgewandelt
N.N.	50.06.xx 50.05.xx	50.42.10		1,0 A12	Eine bestehende Sachbearbeitungsstelle wird zu einer Teamleitungsstelle (50.42.10) umgewandelt. Nach Möglichkeit soll dafür die Stelle 50.06.02 (A11) genutzt werden.
15 Kundenberater (-innen)	TVÖD 9 a bzw. A 9 m. D.	31.11.11 - 31.13.25	TVÖD 9 a bzw. A 9 m. D.	15,0 TVÖD 9 c bzw. A 10	Anpassung des Stellenwertes, die den außergewöhnlichen Anforderungen an die Stellen Rechnung trägt (Digitalisierung, enormes Wachstum des Arbeitsaufkommens, Ausbildungsbelastung). Vorbeugung weiterer Fluktuation und Anpassung an die üblichen Eingruppierungen in Bürgerbüros.
6 Sachbearbeiter(innen)	TVÖD 9 a bzw. A 9 m. D.	31.21.11 - 31.21.16	TVÖD 9 a bzw. A 9 m. D.	6,0 TVÖD 9 c bzw. A 10	Anpassung des Stellenwertes, die den außergewöhnlichen Anforderungen an die Stellen Rechnung trägt (Digitalisierung, enormes Wachstum des Arbeitsaufkommens, Ausbildungsbelastung). Vorbeugung weiterer Fluktuation und Anpassung an die üblichen Eingruppierungen in Bürgerbüros.

Name	Stellenumfang und -wert gem. St.-Plan	Stellen-Nr.	Bewertungsergebnis	Maßnahmen/Veränderungen	Bemerkungen
N.N.		33.10.xx		+ 0,5 Stelle A13	<p>Schaffung einer 0,5 Stelle, um die wichtigsten Maßnahmen für die Jahre 2018 bis 2010 in der Unteren Wasserbehörde abdecken zu können.</p> <p><i>Die gesetzlichen Anforderungen geben vor, dass 24 Maßnahmen der Wasser-Rahmenrichtlinie bis 2021 umgesetzt werden sollen. Die Arbeitsmenge ist durch diese Gesetzesvorgabe so gestiegen, dass sie für das Umweltamt nicht erfüllbar sind. Die ersten Maßnahmen könnten in Angriff genommen werden. Die Maßnahmen sind eng mit den Maßnahmen aus der Klimaanpassung verknüpft und sind gleichzeitig auch Maßnahmen zum Hochwasserschutz.</i></p>
N.N.		33.10.xx		+ 0,5 Stelle A13	<p>Schaffung einer 0,5 Stelle, um den Aufgabenzuwachs im Fachbereich Immissionsschutz abdecken zu können.</p> <p><i>Die Anforderungen und die Arbeitsmenge sind durch die Rechtsprechung zur Umsetzung eines Gesamtkonzeptes von Maßnahmen zur Reduzierung der Stickstoffdioxidbelastung gestiegen. U.a. wird zur Luftreinhaltung ein Masterplan green-city gemeinsam mit Frankfurt a.M. erstellt, der ab Mitte 2018 zur Umsetzung gebracht werden muss. Der Masterplan muss anschl. mit der Beantragung von Fördermitteln in Umsetzung gebracht werden. Es muss durch geeignete Priorisierung der Maßnahmen zumindest der Teil begonnen werden, der für die unmittelbare Abwendung der Klageauflagen aus der EU von Seiten des Umweltministeriums als vordringlich eingeschätzt wird. Eine enge Abstimmung mit dem Ministerium und der Stadt Frankfurt a.M. ist erforderlich.</i></p>